
Motion Fraktion SP/WettiGrünen vom 8. September 2011 betreffend Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Solaranlagen (Wärmekollektoren und Photovoltaik) an Gebäuden und auf Grundstücken im Siedlungsgebiet

Antrag:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Bau- und Nutzungsordnung sowie eventuell weitere kommunale Vorschriften umgehend so zu überarbeiten, dass in allen Bauzonen:

1. Wärmekollektoren auf oder an bestehenden Gebäuden in einem Umfang, welcher dem Wärmebedarf des jeweiligen Gebäudes (Warmwasservorwärmung oder / und Heizungsunterstützung) entspricht, von der Bewilligungspflicht befreit sind und von den Gebäudeeigentümern jederzeit und ohne besondere Gestaltungsvorschriften erstellt werden können; er kann zu diesem Zweck eine maximale bewilligungsfreie Fläche vorsehen.
2. Photovoltaik-Anlagen auf oder an bestehenden Gebäuden, welche die Dachfläche ganz oder teilweise belegen oder gut in die Fassade integriert werden, im vereinfachten Verfahren bewilligt werden können.
3. Die Anforderungen an die ästhetische Einordnung für Solaranlagen jeder Art so weit gelockert werden, dass sowohl bei bestehenden Gebäuden wie auch bei Neubauten einer liberalen Bewilligungspraxis nichts im Wege steht.

Die vorhandenen Empfehlungen zur Gestaltung und Anordnung von Solaranlagen des Gemeinderats vom Februar 2008 sind entsprechend anzupassen und für verbindlich zu erklären.

Begründung:

Anlagen zu Gewinnung von Sonnenenergie für den Eigenbedarf und – bei der Stromgewinnung – für die Einspeisung der Überschüsse ins Stromnetz müssen so schnell als möglich zu einem selbstverständlichen Teil eines jeden Gebäudes werden- so wie dies bei Fernsehantennen oder Satellitenempfangsschüsseln in früherer Zeit auch bereits der Fall war, als diese Techniken sich breit durchsetzten.

Die heutige Bewilligungspraxis hemmt die Privatinitiative und schränkt das Potenzial der Solarenergie ein. Übermässige Bewilligungshindernisse müssen deshalb so schnell als möglich beseitigt werden.

Dies ist nach der Atomreaktorkatastrophe im japanischen Fukushima und dem Grundsatzentscheid von Bundesrat und Nationalrat, mittelfristig aus der Atomstromproduktion aus- und auf erneuerbare Energien umzusteigen, ein Gebot der Stunde.

In grossen Teilen der Bevölkerung hat das Umdenken bereits stattgefunden. Jetzt ist es am Einwohnerrat und am Gemeinderat, in ihrem Wirkungsbereich das Nötige zu tun, damit die Bereitschaft einer zunehmenden Zahl von Liegenschaftseigentümern, in Sonnenenergieanlagen zu investieren, nicht durch unnötige Bürokratie behindert wird.
